

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Oetzsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Zum Fall Peterseim.

„Sie ist gerichtet!“

Noch liegen diese Worte, die wir seiner Zeit unseren Lesern in Voraussicht der Ereignisse aus Anlass der Besprechung der Geschäftspraktiken der Firma M. Peterseim, Blumen-gärtner in Erfurt, schon im Jahre 1901 zu-gerufen haben, im Ohr unserer Leser, und die Prophezeiungen, die wir damals über das Unter-nehmen Peterseims aussprachen, sind voll und ganz eingetroffen. Denn wir wollen es uns nicht verhehlen: die Firma Peterseim steht vor dem Konkurs.

Mit bewegten Worten stellt sie an ihre Gläubiger, deren Zahl nach dem Zugeständ-nisse der ebenerwähnten fallierenden Firma ca. 2000 beträgt, das Ansinnen, ihr wieder auf die Beine zu helfen. Ihr Schicksal ist jedoch be-siegelt, und wir dürfen wohl soviel Vertrauen in die Einsicht aller derer setzen, welche die Firma Peterseim kennen, dass sie den Vorschlag dieser Firma, den sie in ihrem Bittgesuch vom 15. Juli 1906 anbringt, schroff ablehnen. Jetzt zählt ihr die gesamte Gärtnerwelt, wie wir hoffen, mit gleicher Münze heim, was die Firma Peterseim den deutschen Gärtnern zuge-fügt hat.

Es verlohnt sich daher an dieser Stelle in grossen Umrissen, rekapitulierend für die Ein-geweihten und aufklärend für die Uneinge-weihten, einen Blick auf den Geschäftsverlauf der Firma Peterseim zu lenken, in der wir von jeher die Vertreterin jener Firmen gekenn-zeichnet haben, die in marktschreierischer Re-klame und durch beispiellos schlechte Lieferungen die Interessen des Gärtnerstandes herabziehen, weshalb wir nicht müde geworden sind, die Gefahren, die von der Firma Peterseim der gesamten Gärtnerwelt drohen, zu charakterisieren. Erst die Darstellung des Geschäftsverlaufes der Firma Peterseim ermöglicht ein tieferes Verständnis für die Situation, in der sich die Gläubiger jetzt der besagten Firma gegenüber befinden.

Von kleinen Verhältnissen ausgehend, hat es die Firma Peterseim verstanden, sich rasch auf die „Höhe zu arbeiten“! und zwar mit Mitteln, die sich nicht etwa durch Rücksicht-nahme auf die Geschäftsplagenheiten der deut-schen Gärtnerwelt auszeichnen, sondern mit einer Rücksichtslosigkeit, unter der viele Branchen

gelitten haben, die ihr auch die Gegnerschaft der gesamten Gärtnerwelt einbrachte.

So hielt vor einigen Jahren ein Prozess, den die Firma Liebau & Co. in Erfurt gegen die Firma Peterseim wegen unlauteren Wett-bewerbs anstregte, lange Zeit die Gärtnerwelt in Atem.

In geschickt inspirierten Zeitungsartikeln suchte die Firma Peterseim Propaganda für sich zu machen und brachte sie in verschiedenen Zeitungen ein Inserat folgenden Inhalts:

a) dass in Erfurt alljährlich im Herbst der vorstehenden Ueberwinterung wegen grosse Pflanzenbestände zum Ausverkauf gestellt würden; besonders Palmenbestände, die in Gruppen zusammengestellt und verschickt würden, dass die Bestellung zu richten sei an M. Peterseim, Blumengärtner in Erfurt, welche Firma den Ausverkauf und den Versand vornehme;

b) dass M. Peterseims Blumengärtner in Erfurt eine Musterkollektion Blumen-zwiebeln, bestehend aus 100 Hyazinthen, Tazetten, Narzissen etc. zum Preise von 3,50 Mk. verkaufe.

Auf Beschwerde der Firma Liebau & Co. beim zuständigen Landgericht Erfurt versicherte nun die Witwe Peterseim, dass sie von dem Inserat überhaupt nichts gewusst habe und auch Louis und Wilhelm Peterseim, ihre Söhne, stellten in Abrede, etwas zu wissen.

Durch nichts anderes als durch dieses Ver-halten, tritt wohl die Tatsache, dass sich die Inhaber der Firma Peterseim der Gefährlich-keit ihrer Inserate wohl bewusst waren, so deutlich an den Tag.

Man bedenke, von einem derartig lang aus-gesponnenen, in vielen Zeitungen erscheinenden und dementsprechend kostspieligen Inserate wollen so ziemlich alle Inhaber der Firma Peter-seim keine Kenntnis gehabt haben!!

Abgesehen von diesen Ausreden der In-haber Peterseim, missfiel uns bei Be-sprechung dieses Falles vor allem die raffinierte Wortstellung des Inserates. Peterseim könnte im obenerwähnten Inserate, um seinen Zweck zu erreichen, doch sagen: Eine Musterkollek-tion von 100 echten Haarlemer Blumen-zwiebeln, bestehend aus Hyazinthen etc. Dann wäre weg-gefallen, worauf es der Firma ankam, nämlich der Anschein, als könne das mit den Preisen unbekanntes Publikum bei Peterseim 100 Hy-

azinthen unter einer Kollektion für 3,50 Mk. käuflich geliefert erhalten. Gerade dadurch, dass die 100 ganz sprachwidrig bei Blumen-zwiebeln weggenommen und den Hyazinthen beigefügt worden ist, zeigt es sich recht deut-lich, was die Firma bei der Redaktion mit diesem Reklamekunststückchen bezweckte. Niemand wird ahnen, dass man nur 6 Hyazinthen bei diesen 100 Stück Blumen-zwiebeln erhält.

Ferner in dem obigen Inserate, unter a) heisst es nicht in „Peterseim's Gärtnerie“ oder in meiner Gärtnerie“, was doch wohl am nächstliegenden wäre, wenn das Publikum nicht irreführt werden sollte, sondern es heisst ganz allgemein „in Erfurt“, so dass man also als Uneingeweihter glauben muss, es sei Geflogenheit unter den Erfurter Handlungsgärtnern, unter der besagten Zeit Auskäufe zu veranstalten.

So etwa führten wir damals bei Besprechung des Falles Peterseim aus.

Man könnte diesen Fall auf sich beruhen lassen, wenn er nicht für die Art, wie die Firma Peterseim bei Anpreisung ihrer Lei-stungen zu Werke ging, typisch wäre.

Derartige Fälle lassen sich aber zu Dutzend anführen.

Alle die hervorgehobenen Tatsachen zeigen so recht deutlich die Praxis, die das Unter-nehmen Peterseim seit jeher geübt hat „sich in die Höhe zu arbeiten“, unbekümmert darum, ob andere zu Grunde gingen, die sich von jener marktschreierischen Reklame, den ver-lockend billigen Preisen für meist Ausschuss-ware, fern hielten.

Dieses Forcieren der Geschäfte durch eine auf das äusserste getriebene Reklame zeigt sich auch in dem Bittgesuch vom 15. Juli 1906. Da heisst es, dass der Geschäfts-satz der Firma Peterseim nahezu 1400000 Mark be-trägt, ferner, dass sie einen jährlichen Nach-nahmebetrag auszahlt, den wohl keine zweite Gärtnerie der Welt aufzuweisen hat, endlich, dass ihr Geschäft das erste Detailgeschäft der Branche Erfurts sei. Sollte dies vielleicht eine Reklame bedeuten, mit der sich die Inhaber der Firma Peterseim wagen, ihren Gläubigern Sand in die Augen zu streuen?

Und so kam es, wie es kommen musste. Diese Reklamewut der Firma Peterseim oder, wie sie sich in ihrem Bittgesuch so schön aus-drückt, dieser „ganz rasende Lauf in die Höhe“ brachte dann die Firma gar bald zu Fall oder, wie

im obigen Zirkular weiter so schön ausgedrückt ist, „es trat bei ihr eine temporäre Erschöpfung ein“. Wir wollen aber nicht unterlassen, diese sehr dehnbare Wendung „temporäre Erschöpfung“ im Interesse der beteiligten Kreise richtig zu würdigen, wenn wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die Verfassung des Geschäftes lenken, wie sie uns im Bittgesuch entgegentritt.

Da stehen 806070 Mk. Aktiva 998000 Mk. Passiva entgegen, so dass — nach dem Bitt-gesuch — eine Unterbilanz von 192000 Mk. vorhanden ist. Wir wissen aber genau, wie hoch die Unterbilanz ist und können verraten, dass sie sich — bis heute — auf rund 500000 Mk. beläuft.

Wie muss es aber mit einer Firma stehen, wenn sie, wie aus dem oben erwähnten Zir-kular erhellt, die Forderungen der kleinen Gläubiger, deren Guthaben weniger als 500 Mk. beträgt, nicht decken kann?

Wie nicht anders zu erwarten, haben den Zusammenbruch des Unternehmens Peterseim nicht etwa die Reklame, auch nicht die sonstigen Geschäftspraktiken der Firma herbeigeführt, sondern — man höre und staune — das Bankhaus Stärke in Erfurt, weil es sich weigert, dem Unternehmen „weiteren“ Kredit ein-zuräumen. Und dabei erhält dieses alte Er-furter Bankhaus die fabelhafte Summe von 213000 Mark.

Um nun aus der Misere herauszukommen, macht die Firma Peterseim den Vorschlag, das Geschäft in ein genossenschaftlich organi-siertes Unternehmen zu verwandeln, und ladet die meistbeteiligten Gläubiger ein, einzutreten, dann würden „nach und nach die Forderungen aller Gläubiger gedeckt“.

Wie ungläubig nach dem Vorstehenden all diese Verheissungen der Firma Peterseim sind, braucht wohl nicht erst näher erläutert zu werden.

Doch genug der Worte über ein Unter-nehmen, das dem Tode geweiht ist.

Mahnend und warnend, wie seit jeher, wenden wir uns an alle diejenigen, die bisher etwa noch zweifelnd dem Aufruf der fallieren-den Firma gegenüberstanden, denen die Wahrung der Interessen des Gärtnerstandes des ganzen deutschen Gartenbauverkehrs am Herzen liegt, die abhold sind jeder marktschreierischen Reklame.

Mit der stets von uns in solchen Fällen

Die Herstellung von Beerenweinen.

Von Garteninspektor Ph. Held in Höhenheim.

II.

Das Gärenlassen der Obstsaft zur Erzielung eines guten Weines.

Zum Gären eignen sich am besten Fässer, doch kann man bei kleineren Mengen auch Flaschen von 10 und mehr Liter Inhalt, sowie die von Hofrat Nessler ersonnenen, von der Fabrik J. Espenschied in Friedrichs-feld bei Mannheim hergestellten Gärtöpfe von Steingut verwenden. Da es aber zum recht guten Gedeihen des Weines gehört, dass die Wände porös sind, um einen, wenn auch kaum merklichen Einfluss der Luft zu gestatten, so sind Fässer, die ja diese Eigenschaften be-sitzen, doch mehr vorzuziehen. Freilich sind Steintöpfe und Flaschen für denjenigen, welcher nur wenig Wein herstellt, bequemer.

Während man meistens den Erdbeerwein allein, ohne Gärspunde gären lässt, und dann erst den Gärspund aufsetzt, wird man bei allen anderen Beerenweinen, um das Uebergären des Weines zu verhindern, das Fass nicht bis an das Spundloch füllen, sondern dieses sofort mit den Gärsponden verschliessen, und die Ab-scheidung der Unreinigkeiten nach unten in der Hefe vor sich gehen lassen. Es wird zwar da-durch die Menge des Bodeasatzes erhöht, aber die Gefahr einer für den Wein nachteiligen Zersetzung ist grösser geworden, doch kann man durch rechtzeitiges Ablassen diesem Uebel-stande vorbeugen. Würde man den Wein bei offenem Spunde übergären lassen, auch von Zeit zu Zeit mit neuem Safte nachfüllen, so würde in den ausgestossenen Teilen leicht Essig-bildung eintreten, welche sich unter Umständen dem ganzen Fasse mitteilen könnte.

Welchen Zweck hat überhaupt ein Gärspund?

Der Gärspund soll den Wein möglichst von der Luft abschliessen, aber trotz seines Ver-schlusses die sich noch immer bildende Kohlen-säure entweichen lassen, dies kann man durch die im Wasser befindlichen Blasen leicht er-kennen. Erscheinen keine Blasen mehr, nimmt man den Gärspund heraus und füllt, um Kuhnen-bildung zu vermeiden, das Fass mit anderem Beeren- oder Traubenwein auf. Es ist dann mit einem neuen, langen Spund zu verschliessen, und in einen kühlen Raum oder Keller zu ver-bringen. Man hat verschiedene Gärsponde. Bei einzelnen hat man durch die Mitte des Spundes mittelst eines Bohrers ein Loch zu bohren, durch welches ein b's an die untere Spundfläche reichendes Glasrohr gesteckt wird; dasselbe soll ungefähr 25 cm lang sein und wird über einer Flamme hufeisenförmig gebogen, so dass der Bogen von beiden Schenkeln 6—7 cm entfernt ist. Man setzt nun ein gewöhnliches Wasserglas neben die Spundöffnung des Fasses und den Spund mit der Glasöhre so in das Spundloch, dass der freie Schenkel in das Glas hineinreicht. Hierauf wird der Spund fest in das Fass getrieben, und, um den Verschluss völlig luftdicht zu machen, mit warmem Paraffin oder Stearin bestrichen. In das Glas giesst man Kalkwasser, welches beim Apotheker oder Dro-gisten erhältlich ist.

Ein anderer Gärspund, auch Gärtrichter ge-nannt, besteht aus zwei Teilen: dem Trichter und dem topfförmigen Gefäss, das über die innere Röhre des Gärtrichters gestürzt wird. Nachdem der Trichter möglichst dicht auf dem Spundloch befestigt ist, wird derselbe einige Zentimeter hoch mit Wasser gefüllt und sodann das Gefäss, Becher, Trinkglas oder dergleichen darüber gestürzt, die Kohlen-säure kann nun

entweichen, aber keine Luft von aussen ein-dringen.

Ueber das Ablassen des Weines ist folgen-des zu bemerken: Der erste Abstich erfolgt, sobald die kältere Witterung auf die Klärung des Weines einen günstigen Einfluss ausgeübt hat, im Januar oder Februar. In 6 Wochen kann, wo nötig, der zweite Abstich erfolgen. Der zurückbliebende Wein kann filtriert und, wenn klar, wieder zugegossen werden. Jeden Monat ist das Fass auf- bzw. nachzufüllen. Im Januar oder Februar des nächsten Jahres, wenn der Wein sonnenhell ist, auch nicht mehr auf der Zunge prickelt, wird er auf Flaschen oder Krüge abgezogen. Eigene Erfahrung macht hierbei den Meister.

Es kommt hin und wieder vor, dass gärende Getränke zu früh verspundet werden und das Fass zersprengen, während auf der anderen Seite unverspundete Getränke dem schädlichen Einfluss schlechter Luft ausgesetzt sind und dadurch meist selbst schlecht werden. Man bedient sich daher eines Gärspondes.

Ein Gäraparat bedarf weiter keiner Be-dienung, als dass der Wasserbehälter von Zeit zu Zeit frischgefüllt wird. Austretende Luft passiert den Windkessel (Kugel) und steigt in Form von Blasen aus dem Wasserbehälter. Eintretende Luft hebt zunächst das Wasser in der weiten Röhre bis zur halben Höhe der Kugel, woselbst die Luft das Wasser durch-dringt und durch die, zu oberst in die Kugel mündende mittlere Röhre, wasserfrei in das Fass gelangt. Anstatt mit Wasser kann der Behälter mit Glycerin (verdunstet nicht) gefüllt werden. Das Getränk darf den Spund nicht berühren. Wenn ein Fass auch nur zum Teil gefüllt ist, erleidet das Getränk bei der neuen Verspundung keinerlei Schaden. Der Spund muss luftdicht aufgesetzt werden (man über-zeuge sich durch Einblasen von Luft in die

mittlere Röhre bei abgenommener Kugel, ob der Apparat luftdicht ist). Als Transportver-spundung für gärende Getränke dient der Apparat auch ohne Wasserfüllung.

III.

Spezielle Beerenweinbereitung.

1. Johannisbeerwein.

Man kann, je nach der Zucker- und Wasser-mischung, die verschiedensten Weine herstellen. Man verwende nur völlig reife Früchte, entferne von diesen die Kämme und zerstampfe die Frucht in geeignetem Gefäss mit einem hölzernen Stössel. Statt des Zerstampfens kann man auch die Beeren auf einer Beerenmühle zermahlen. Hierauf wird der Saft ausgepresst und mit dem Zucker und Wasser vermischt. Als Kellern bzw. Pressen werden Haushaltungs- oder besondere Saftpresen benutzt. Die ameri-kanische Saftpresse ist weniger zu empfehlen, da die Weine durch diese Metallpresse leicht blau oder schwarz werden.

Um ein Getränk ähnlich wie Rheinwein zu erhalten, nimmt man:

- 1 l Saft, 3/4 kg Zucker, 2 l Wasser.
- Zu Madeira ähnlichem Getränk:
- 1 l Saft, 1/2 kg Zucker, 2 l Wasser.
- Zu Malaga ähnlichem Wein:
- 1 l Saft, 1 1/4 kg Zucker, 3 l Wasser.
- Zu einem guten Hastrunke:
- 1 l Saft, 1/2 kg Zucker, 2 1/2—3 l Wasser und 1 g Weinstein-säure.

Im Durchschnitt nimmt man auf den Liter Saft 2—3 l Wasser und 1 kg Zucker.

Die meines Erachtens zweckmässigste Kel-terung wäre folgende: Nachdem man den Saft zum ersten Male ausgedrückt hat, misst man denselben und bringt ihn in das dazu bestimmte Fass oder die Flaschen. Dann berechnet man sich, wieviel Wasser im Verhältnis zum Saft